

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Siegen-Wittgenstein

gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 8 und § 10 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Kreis Siegen-Wittgenstein
Az.: 70.1-970.0004/21/1.6.2

Siegen, den 07.05.2022

Antrag der Firma juwi AG, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Anlagen* zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Stadt Bad Laasphe, WEA 1: Gemarkung: Banfe, Flur: 1, Flurstück 63, WEA 2: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück 31, WEA 3: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück 67, WEA 5: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück 25, WEA 6: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück 68, WEA 7: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück 68 und WEA 8: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück 13 *

* Die Antragstellerin hat bei der Nummerierung der WEA'n bewusst die WEA 4 als fortlaufende Nummer entfallen lassen.

Die Firma juwi AG, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt, hat mit Datum vom 25.06.2021 (Eingang bei der Genehmigungsbehörde: 25.06.2021), letztmalig geändert am 08.04.2022, die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Stadt Bad Laasphe, WEA 1: Gemarkung: Banfe, Flur: 1, Flurstück 63, WEA 2: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück 31, WEA 3: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück 67, WEA 5: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück 25, WEA 6: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück 68, WEA 7: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück 68 und WEA 8: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück 13, beantragt.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Aspekte:

1. die Errichtung von sieben Windkraftanlagen

Fabrikat: Vestas Wind Systems A/S
Typen: Vestas V150-5.6 MW (mit Hybridturm CHT und Fundament sowie Sägezahn hinterkante) für WEA 1, WEA 2, WEA 3 und WEA 8
Vestas V136-4.2 MW (mit Stahlrohrturm und Fundament sowie Sägezahn hinterkante) für WEA 5, WEA 6 und WEA 7

in 57334 Bad Laasphe, WEA 1: Gemarkung: Banfe, Flur: 1, Flurstück 63, WEA 2: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück 31, WEA 3: Gemarkung: Fischelbach,

2. die Herrichtung von Fundament, Kranstellflächen, Turmumfahrung, Kranbetriebsflächen, Lager- und Montageflächen sowie Zufahrt an WEA 1 (7.414 m²), WEA 2 (7.422 m²), WEA 3 (9.250 m²), WEA 5 (6.369 m²), WEA 6 (7.585 m²), WEA 7 (9.710 m²) und WEA 8 (9.540 m²) zuzüglich Anbindungen an vorhandene sowie auszubauende Wege in dem in den Antragsunterlagen dargestellten Umfang.
3. den Betrieb der errichteten Anlagen in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Eingeschlossene Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen und Zustimmungen gemäß § 13 BImSchG:

1. Baugenehmigung gemäß § 63 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018)
2. die Zustimmung der Luftfahrtbehörde gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
3. die Zulassung einer Befreiung nach Ziffer 2.2, Abschnitt E, Buchstabe d) des Landschaftsplanes Bad Laasphe vom Bauverbot für das Landschaftsschutzgebiet Bad Laasphe
4. die Waldumwandlungsgenehmigung nach § 39 Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz – LFoG)

Die sieben Windkraftanlagen sollen im 2. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

Die Anlagen gehören zu den unter Nr. 1.6.2 Verfahrensart (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 1.6.2 der Anlage 1, Spalte 2 (A) UVPG (Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) ist dabei unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Für das Vorhaben besteht hier nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Kreis Siegen-Wittgenstein das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde als Bestandteil der Antragsunterlagen vorgelegt.

Das Vorhaben bedarf insgesamt einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und wird hiermit gemäß §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) öffentlich bekannt gemacht.

Neben der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind noch weitere behördliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der sieben Windkraftanlagen erforderlich. Soweit diese nicht durch die Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG erfasst sind, sind diese Gegenstand gesonderter Verfahren.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist der Kreis Siegen-Wittgenstein als Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig.

Das Vorhaben sowie der Antrag der juwi AG werden hiermit gemäß der §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekanntgemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Dies sind u.a. insbesondere:

1. Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsverfahren von sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 27.01.2022
2. Landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil I: Eingriffsbilanzierung) zum Genehmigungsverfahren von sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 27.01.2022
3. Landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil II: Maßnahmenkonzept zum Ausgleich und Ersatz) zum Genehmigungsverfahren von sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 27.01.2022
4. Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP I) im Zusammenhang mit einer Windenergieplanung zum Genehmigungsverfahren von sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 12.03.2021
5. Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP-Stufe II) zum Genehmigungsverfahren von sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 28.01.2022

6. Ergebnisbericht zu avifaunistischen Erfassungen im Jahr 2018 für sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 13.01.2021
7. Ergebnisbericht zu avifaunistischen Erfassungen im Jahr 2019 für sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 01.10.2019
8. Ergebnisbericht zu avifaunistischen Erfassungen im Jahr 2021 für sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 16.12.2021
9. Ergebnisbericht zur Raumnutzung von Rotmilanen im Jahr 2018 für sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 23.01.2020
10. Ergebnisbericht zur Raumnutzung von Rotmilanen im Jahr 2020 für sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 07.01.2021
11. Untersuchungen zur Raumnutzung für den Schwarzstorch in den Jahren 2012, 2014, 2015 und 2016 zum Genehmigungsverfahren von sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 13.03.2021
12. Ergebnisbericht zur Raumnutzung von Schwarzstörchen im Jahr 2020 für sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 14.01.2021
13. Ergebnisbericht zur Raumnutzung von Schwarzstörchen im Jahr 2021 für sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 15.09.2021
14. Ergebnisbericht Fledermäuse für sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 07.05.2021
15. FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Genehmigungsverfahren von sieben Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 07.01.2022
16. WEA Bad Laasphe (Jagdberg) – Naturschutzfachliche Einschätzung zur Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes von Froelich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung vom 31.05.2021

17. Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen am Standort Bad Laasphe Jagdberg „Alternatives Verfahren“ – Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz, Bericht Nr. 4663-21-L2 vom 01.02.2021
18. Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen am Standort Bad Laasphe Jagdberg „Interimsverfahren“ – Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz, Bericht Nr. 4663-21-L1 vom 01.02.2021
19. Schattenwurfgutachten BaLa Jagdberg – Gutachten zur Ermittlung des Schattenwurfs am BaLa Jagdberg – von juwi AG vom 19.02.2021 -100002295 Rev.0
20. Fachbeitrag Boden- und Gewässerschutz – Windpark Jagdberg / Bad Laasphe von Björnßen Beratende Ingenieure GmbH, Bericht Nr. SK, HV 2015272.40 vom April 2021
21. Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012 für den Windpark BaLa Jagdberg Deutschland, von I17-Wind GmbH & Co. KG, Bericht Nr.: I17-SE-2021-130 vom 21.05.2021
22. Signaturtechnisches Gutachten zur Planung von Windenergieanlagen im Gebiet Bad Laasphe im Einflussbereich der militärischen Radaranlage Erndtebrück von Airbus Defence and Space GmbH, Bericht Nr. TEATE-183/20 vom 26.06.2020

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und alle Unterlagen werden in der Zeit von

Montag, den 16.05.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 15.06.2022

im zentralen UVP-Portal des Landes NRW bereitgestellt und können dort unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.uvp-verbund.de/nw>

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen liegen im vorbezeichneten Zeitraum außerdem bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort wie folgt eingesehen werden:

beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Matthias Becher, Tel.: 0271 – 3332064 oder Herrn Andreas Jung, Tel.: 0271 – 3332065)

bei der Stadt Bad Laasphe im Rathaus, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Manuela Manske, Tel.: 02752 – 909260

bei der Stadt Netphen im Rathaus, Amtsstraße 2+6, 57250 Netphen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Ilka Rosenthal, Tel.: 02738 – 603225

bei der Gemeinde Erndtebrück im Rathaus, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Roswitha Heppner, Tel.: 02753 – 605155 oder Herrn Andreas Dreisbach, Tel.: 02753 - 605153

bei der Gemeinde Dietzhöhlztal im Rathaus, Hauptstraße 92, 35716 Dietzhöhlztal nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Mario Schmitt, Tel.: 02774 – 80726

bei der Gemeinde Breidenbach im Rathaus, Bachstraße 4-14, 35236 Breidenbach nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Norbert Schmidt, Tel.: 06465 – 6831

bei der Gemeinde Eschenburg im Rathaus, Nassauer Straße 11, 35713 Eschenburg nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Thomas Treupel, Tel.: 02774 – 915106

beim Magistrat der Stadt Haiger im Rathaus, Marktplatz 7, 35708 Haiger nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Kerstin Kring (Fachbereich III Bauverwaltung, städt. Infrastruktur Stadtplanung, Wirtschaftsförderung), Tel.: 02773 – 811183 oder bei Frau Nadine Minor (Fachdienst I.4, Foyer, Öffentlichkeitsarbeit), Tel.: 02773 – 811888

Hinweis:

Auch während der eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten der o.g. Dienstgebäude aufgrund der Coronapandemie wird eine Einsichtnahme gewährleistet.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom

Montag, den 16.05.2022 bis einschließlich Freitag, den 15.07.2022

beim Kreis Siegen-Wittgenstein oder bei den übrigen o.g. Stellen, bei denen der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. auslagen, schriftlich erhoben werden (unter Angabe des Aktenzeichens Nr.: 70.1-970.0004/21/1.6.2, Anschrift des Kreises Siegen-Wittgenstein: Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen Telefax: 0271-333292064). Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse immissionsschutz@siegen-wittgenstein.de zugesandt werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift der Einwenderin/des Einwenders tragen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders wird deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Es handelt sich hiermit um eine Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde.

Der geplante Erörterungstermin findet am

Dienstag, den 13.09.2022 um 10.00 Uhr

im Haus des Gastes (Großer Saal), Wilhelmsplatz 3 in 57334 Bad Laasphe statt und kann -falls erforderlich- am folgenden Tag fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin nicht oder nicht an dem o.g. Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich auf der Internetseite des Kreises Siegen-Wittgenstein unter <https://www.siegen-wittgenstein.de/Kreisverwaltung/Aktuelles/Bekanntmachungen> sowie in den ortsüblichen Zeitungen und im UVP-Portal des Landes NRW <https://www.uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabenträger und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag würde über die gleichen Medien erfolgen, über die auch diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Kreis Siegen-Wittgenstein
Der Landrat
- Amt für Immissionsschutz
und Kreislaufwirtschaft
Sachgebiet Immissionsschutz -
Siegen, den 07.05.2022

Im Auftrag

gez. A. Jung